



## AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN No. WT+2018-002

für den Zuschlag eines öffentlichen Auftrags für Leistungserstellungen in Bezug auf

**Externer Expertise in Zusammenhang mit dem Entwurf eines Masterplans für das "Watertruck+"-Projekt**

<b>Zuschlagsverfahren</b>	Verhandlungsprozedere ohne vorherige Veröffentlichung	
<b>Angebotsabgabe</b>	<i>E-Mail</i>	johan.boonen@watertruck.eu
	<i>Adresse</i>	Watertruck+ bvba Att. Johan Boonen Oostdijk 110 B-2830 Willebroek  Werktags geöffnet von 08:30 bis 17:00
	<i>Abgabefrist bis</i>	22. Juni 2018 um 09:00  Angebote, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden nicht berücksichtigt.
<b>Ansprechpartner</b>	Johan Boonen (T: +32 3 265 9109)	
<b>Anlagen:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Anmeldeformular</li><li>2. Lebensläufe der teilnehmenden Teammitglieder</li></ol>	



## INHALT

<b>INHALT</b> .....	2
<b>EINLEITUNG</b> .....	5
<b>GESETZES-UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN</b> .....	5
<b>1 GELTENDES RECHT</b> .....	5
<b>VERWALTUNGSAUFLAGEN</b> .....	6
<b>2 ART, ZWECK UND KUNDE WIJZE VAN GUNNING</b> .....	6
2.1 ZUSCHLAGSVERFAHREN .....	6
2.2 VERWALTUNGSAUFGABEN DES KUNDEN.....	6
2.3 VORSITZ.....	6
2.4 GEGENSTAND, BEGINN UND DAUER DES VERTRAGS .....	7
2.5 ERFÜLLUNGSORT .....	7
<b>3 AUSSCHLUSS</b> .....	7
3.1 AUSSCHLUSSGRÜNDE.....	7
3.2 BETREIBERGRUPPEN .....	9
<b>4 GESCHÄFTSVERHANDLUNGEN</b> .....	9
<b>5 ZUSCHLAGSKRITERIEN</b> .....	9
5.1 ERFAHRUNG UND FACHWISSEN DER VORGESCHLAGENEN TEAMMITGLIEDER (30%).....	9
5.2 AKTIONSPLAN (30%) .....	10
5.3 PREIS (40%).....	10
<b>6 AUSSCHREIBUNG UND ANGEBOTSABGABE</b> .....	11
6.1 AUSSCHREIBUNGSFORMAT .....	11
6.2 ANGEBOTSUNTERZEICHNUNG.....	11
6.3 ANGEBOTSABGABE .....	11



6.4	PREISBESTIMMUNG .....	12
6.5	BINDUNGSDAUER .....	13
6.6	ONDERAANNEMERS .....	ERROR! BOOKMARK NOT DEFINED.
<b>7</b>	<b>UMSETZUNGSWEISE .....</b>	<b>14</b>
7.1	BEAUFTRAGUNG.....	14
7.2	RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSWEISE .....	14
7.3	ZAHLUNGSZEITRAUM.....	15
7.4	VORAUSZAHLUNG .....	15
7.5	ABNAHME .....	15
7.6	LEISTUNGSERBRINGUNG DES VORGESCHLAGENEN TEAMS .....	15
7.7	VERTRAGSÄNDERUNGEN .....	16
<b>8</b>	<b>ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN .....</b>	<b>18</b>
8.1	NICHT VORHANDENE ARBEITGEBER-ARBEITNEHMER-BEZIEHUNG .....	18
8.2	VERTRAULICHKEIT .....	18
8.3	GEISTIGES EIGENTUM .....	19
8.4	HAFTUNG.....	19
8.5	RECHTSMITTEL UND STRAFBESTIMMUNG .....	19
8.6	GELTENDES RECHT UND ZUSTÄNDIGES GERICHT .....	20
<b>9</b>	<b>RAHMENBESTIMMUNGEN DES VERTRAGES INNERHALB DES "WATERTRUCK+"- PROJEKTS .....</b>	<b>21</b>
9.1	GESCHICHTE UND NOTWENDIGKEIT VON "WATERTRUCK+" .....	21
9.2	ZIEL VON WATERTRUCK+ .....	21
<b>10</b>	<b>VERTRAGSBESCHREIBUNG .....</b>	<b>22</b>
10.1	ALLGEMEINE VERTRAGSBESCHREIBUNG .....	22
10.2	SPEZIFISCHE VERTRAGSBESCHREIBUNGEN .....	23



<b>11</b>	<b>REALISIERUNGSZEITRAUM .....</b>	<b>24</b>
<b>12</b>	<b>ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM KUNDEN UND DEM DIENSTLEISTER .....</b>	<b>24</b>



## EINLEITUNG

Watertruck+bbva ist das für die Umsetzung des europäischen CEF/TEN-T-Projekts Watertruck+ eingesetzte Spezialzwecks-Fahrzeug (SPV), dessen Ziel die Wiederbelebung der europäischen Binnenschifffahrt ist. Weitere Informationen finden Sie unter [www.watertruck.eu](http://www.watertruck.eu).

## GESETZES-UND VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

### 1 Geltendes Recht

Folgendes gilt für diesen Vertrag:

Zijn ook van toepassing:

- De bepalingen van onderhavig bestek en eventuele bijlagen en alle andere documenten waarnaar het bestek verwijst.

Alle voormelde reglementen en voorschriften zullen tot de jongste en gecoördineerde uitgave behoren. Al deze voorschriften vullen elkaar aan en het zijn de strengste bepalingen die van toepassing zijn op deze aanneming. In geval van tegenstrijdigheid heeft dit bestek voorrang.

- Das Gesetz zur öffentlichen Auftragsvergabe vom 17. Juni 2016;
- Das Königliche Dekret vom 18. April zur Erteilung von öffentlichen Aufträgen in traditionellen Sektoren;
- Das Königliche Dekret vom 14. Januar 2013 zur Festlegung von allgemeinen Regeln für öffentliche Aufträge und Konzessionen im öffentlichen Bau;
- Und alle nachfolgend ergänzenden Entscheidungen zu den genannten Gesetzen und Entscheidungen, mit Gültigkeit ab Datum der Bekanntmachung;
- Europäische Standards, die vorherige belgische Standards ablösen;
- Alle weiteren geltenden Dekrete sowie rechtsgültigen Bestimmungen.

Zusätzlich gelten:

Die Vorschriften dieser Ausschreibungsbedingungen und sämtliche Anlagen und alle weiteren Unterlagen mit Bezug auf die Ausschreibungsbedingungen.

Alle vorstehend genannten Bestimmungen und Regeln sind Bestandteil der neuesten abgestimmten Auflage. Alle diese Bestimmungen ergänzen sich untereinander und sind die strengsten geltenden Vorschriften dieser Umsetzung. Im Falle etwaiger Konflikte hat diese Spezifikation Priorität.



## VERWALTUNGS AUFLAGEN

### **2 Art, Zweck und Kunde Wijze van gunning**

#### **2.1 Zuschlagsverfahren**

Der vorliegende Vertrag wird durch die Verfügungen bezüglich „Dienstleistungen“ im Sinne des Art. 2, Abs. 21°, des Gesetzes zur öffentlichen Auftragsvergabe vom 17. Juni 2016 geregelt, für die das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung zum Zwecke der beauftragenden Behörde, Watertruck+bbva, genutzt wird.

Die Nutzung des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Veröffentlichung wird durch den Art. 42, § 1, Abs. 1° a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 begründet, da die vom König bestimmten Grenzen nicht überschritten werden.

#### **2.2 Verwaltungsaufgaben des Kunden**

Der Vertrag wird im Namen und Auftrag von:

Watertruck+ bvba  
Oostdijk 110  
2830 Willebroek  
BE 0651.816.739

abgeschlossen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.watertruck.eu](http://www.watertruck.eu).

Die Verwaltungsaufgaben des Kunden werden von Johan Boonen vertreten, der:

- Ansprechpartner für alle Fragen bezüglich der Vertragsunterlagen ist;
- An erster Stelle für die Kommunikation mit potentiellen Bietern verantwortlich ist.

#### **2.3 Vorsitz**

Der Vorsitzende ist Herr Emmanuel Maes, Geschäftsführer von Watertruck+ bvba.

Der Dienstleister wird eine Person bestellen („Projektleiter“), die als seine Vertretung gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber agiert. Sämtlicher formeller Kontakt zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Dienstleister muss ausschließlich über den Projektleiter ablaufen. In Absprache mit dem öffentlichen Auftraggeber wird der Projektleiter den Vertragsverlauf protokollieren.



## **2.4 Gegenstand, Beginn und Dauer des Vertrags**

Während des laufenden Vertrages wird eine Ausschreibung für externe Expertise im Zusammenhang des Entwurfs des Masterplans für das „Watertruck+“-Projekt veröffentlicht. Für eine allgemeine und technische Beschreibung des Vertragsgegenstandes ziehen Sie bitte Kapitel 10 dieser Bietungsspezifikationen zur Hilfe.

Die Dauer des Vertrages beträgt 16 Monate. Jedoch ist der Vertrag auf 45 Personentage begrenzt. Dies ist die Höchstanzahl von Personentagen, die während des Zeitraums von 16 Monaten ausgeführt und berechnet werden können. Der öffentliche Auftraggeber ist jedoch nicht an diese Höchstanzahl von Personentagen gebunden und kann entscheiden, dass der Vertragspartner weniger Personentage leisten wird, ohne dabei etwaige Entschädigungen seitens des Dienstleisters zu erzeugen.

Der Auftrag soll zwischen dem 1. September 2018 und 31. Dezember 2019 vollständig ausgeführt werden.

Untervergabe ist zulässig.

## **2.5 Erfüllungsort**

Der Erfüllungsort ist überwiegend die Ostdeutschland, Tschechien, Polen, Baltikum und die Nordische Lande jeweilig als Region EGE, CZS, PLD, BAL und NOR definiert.

Sporadische zentrale Beratungen in den Büros von Watertruck+ in Belgien werden in gegenseitiger Absprache geplant.

# **3 Ausschluss**

## **3.1 Ausschlussgründe**

Die Bieter können sich auch in einer der Situationen befinden, die sich auf die Art. 67 bis 69 des Gesetzes für öffentliche Aufträge bezieht. Dies beinhaltet gesetzlich vorgeschriebene Ausschlussgründe, Gründe bezüglich Steuer- und Sozialversicherungsrückstände sowie fakultative Gründe zum Ausschluss. Soweit eine wie vorstehend genannte Einschränkung die Bieter betrifft, müssen diese nachweisen, dass Korrekturmaßnahmen unternommen worden sind. Diese Maßnahmen müssen sich trotz des geltenden Ausschlussgrund als ausreichend zuverlässig erweisen. Falls der öffentliche Auftraggeber diese als hinreichend zufriedenstellend anerkennt, wird der betroffene Bieter nicht mehr vom Zuschlagsverfahren ausgeschlossen.

Diese Auflage gilt auch für einzelne Teilnehmer, die ein Angebot zusammen als Gruppe einreichen.

Mit Beginn dieses Vertrages erklärt der Bieter, dass für ihn keine Einschränkung besteht soweit Ausschlussgründe vorliegen, die aufgrund vom öffentlichen Auftraggeber selbst per elektronischer Weise abzurufenden Unterlagen nachweisbar sind. Insbesondere betrifft dies das NSSO-Zertifikat, die Bescheinigung über Steuerrückstände.



Jedoch muss der richtige Bieter sämtliche Korrekturhandlungen durch die dem Angebot beigefügten Unterlagen nachweisen.

Die Bieter werden ebenso folgende Unterlagen einreichen:

- Belgische Bieter: Ein polizeiliches Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe höchstens 6 Monate alt ist;
- Belgische Bieter mit angestellten, sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union: Eine von der zuständigen ausländischen Behörde kürzlich ausgestellte Bescheinigung über die Entrichtung der Zahlungsverpflichtungen für Sozialabgaben in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Auflagen des Landes, in dem er ansässig ist;
- Ausländische Bieter: Ein polizeiliches Führungszeugnis (höchstens 6 Monate alt), Bescheinigungen über Steuer- und Sozialversicherungsrückstände und eine Bescheinigung über den Nicht-Konkurs-Zustand.

Wenn eine Unterlage oder Bescheinigung nicht vom zuständigen Land ausgestellt wird oder sie keinen endgültigen Nachweis für alle Ausschlussgründe liefern können, kann ersatzweise auch eine eidesstattliche Erklärung beigefügt werden. Für Länder, die dies nicht vorsehen, reicht auch eine eidesstattliche Versicherung der betreffenden Person vor einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde, oder einem Notar oder anerkannten Berufsverband in ihrem Heimatland oder des Landes des Betriebsortes.

#### Nichtdiskriminierung

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des belgischen öffentlichen Beschaffungswesens besteht für den öffentlichen Auftraggeber jederzeit die Möglichkeit während des Zuschlagsverfahrens, den Bieter auszuschließen, wenn der öffentliche Auftraggeber in sämtlicher angemessener Weise nachweisen kann, dass der Bewerber oder Bieter die öffentlichen Aufträge in Bezug auf Art. 7 des Gesetzes für öffentliche Aufträge im Bereich des Umwelt-, Sozial- und Arbeitsgesetzes verletzt hat.

Was u. a. unter Sozialversicherungsgesetzgebung zu verstehen ist:

- das Dekret vom 10. Juli 2008, das einen Rahmen für die Flämische Chancengleichheits- und Gleichbehandlungspolitik festlegt; das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung gewisser Diskriminierungsformen; das Gesetz vom 10. Mai 2007 als Ergänzung zum Gesetz vom 30. Juli 1981 zur unter Strafe Stellung gewisser Handlungen aus Rassismus- oder Fremdenfeindlichkeitsgründen, und das Gesetz vom 10. Mai 2007 zur Bekämpfung von Diskriminierung zwischen Frauen und Männern;
- das Gesetz vom 4. August 1996 bezüglich der Fürsorge von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz, insbesondere Kapitel Vbis. Sonderauflagen bezüglich Gewalt, Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.





### **3.2 Betreibergruppen**

Kein Teilnehmer einer (oder einer zu bildenden) Betreibergruppe darf sich in einem der vorstehend genannten Ausschlusszuständen befinden. Art. 3.1 gilt individuell für jeden Teilnehmer einer Gruppe und jeder Teilnehmer der Gruppe soll deshalb die oben genannten Unterlagen vorlegen.

## **4 Geschäftsverhandlungen**

Nach Bietungseingängen behält sich der Verwaltungsdienst des Kunden das Recht vor, unverbindliche Verhandlungen mit einem oder mehreren Bietern abzuhalten. Im Rahmen dieser Verhandlungen dürfen ein oder mehrere Bieter zur Abgabe einer oder nachfolgender speziell ausgearbeiteter Angebote aufgefordert werden.

Während der Verhandlungen darf der öffentliche Auftraggeber angeben, wie die speziell ausgearbeiteten Angebote eingereicht werden sollen.

## **5 Zuschlagskriterien**

Der Auftrag wird unter Berücksichtigung folgender Zuschlagskriterien dem wirtschaftlich günstigsten Bieter erteilt:

### **5.1 Erfahrung und Fachwissen der vorgeschlagenen Teammitglieder (30%)**

Der Bieter wird die praktische Erfahrung und das Fachwissen der einzusetzenden Mitarbeiter und Subunternehmer angeben, die diese in Bezug auf den Watertruck+-Rahmen besitzen, hinsichtlich des Vergleichs mit klassischem Binnenschifftransport für einen bestimmten oder mehreren Verlader, mit Straßentransport oder einer anderen als im Watertruck+-Projekt vorgesehenen Standardkombination. Wir möchten Sie diesbezüglich auf folgende Webseite verweisen: [www.watertruckplus.eu](http://www.watertruckplus.eu).

Insbesondere sollte der Bieter hinsichtlich seiner vorgeschlagenen Teammitglieder Folgendes in Betracht ziehen:

- Gute Kenntnisse des örtlichen Wasserwege-Netzwerks
- Verständnis und Erfahrung mit der Fähigkeit, Kombinationen zwischen kleineren und größeren Wasserwegen gemäß dem Watertruck+-Konzept zu führen.
- Sehr gute Kenntnisse über und Zugang zu Interessengruppen (z. B. Kapitängemeinschaften, Handelskammern), Verlader und Empfängern, wirtschaftlichen und politischen Schlüsselpersonen in der Region
- Fachkenntnisse in lokalem oder regionalem Finanzierungssupport für Binnenschifftransport
- Erfahrung in der Einschätzung der wirtschaftlichen Rentabilität einer Investition in einer Watertruck+-Kombination auf gewissen Routen, aus betriebswirtschaftlicher Perspektive und mit oder ohne offiziellem Finanzierungssupport.



Die Lebensläufe der einzelnen an der Vertragsausführung beteiligten Teammitglieder sind dem Angebot mit beizufügen.

Es ist zwingend, dass der Bieter einen Wert von mindestens 80% für dieses Kriterium erreicht. Falls dieser Wert nicht erzielt wird, wird das Angebot nicht behalten.

Bewerber oder Bieter werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Vorschlag für einzusetzende Mitarbeiter und Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbindlich ist.

## **5.2 Aktionsplan (30%)**

Der Bieter wird präzise angeben (max. 1.000 Wörter), wie der vorliegende Vertrag innerhalb des festgelegten Zeitrahmens ausgeführt wird. Folgende Elemente müssen nachgewiesen werden: -

- -Aktionsplan, Fahrkarte, Marktstrategie;
- -Verfügbarkeit der angegebenen Mitarbeiter während der Realisierungszeit;
- -Qualitätsplan und wie der Leistungsfortbestand abgesichert wird.

## **5.3 Preis (40%)**

Dieser Vertrag ist ein Globalpreisvertrag, wobei sich unter dem Globalpreis ein globaler und fester Tagespreis pro Personentag versteht. Jeder Bieter muss sein Angebot in Form eines Tages-Pauschalgebührensatzes pro Personentag unterbreiten

Angebote mit einem höheren Tagessatz als EUR 700 (ausschl. MWST) pro Personentag werden ausgeschlossen.

Hinsichtlich dieses Zuschlagskriteriums wird folgende Formel zum Vergleich der Angebote angewandt:

$$C2,i = Pmin \times 40/Pi$$

Mit:

C2, i = Bietungseinstufung „i“ für dieses Zuschlagskriterium

Pmin = Preis entsprechend der niedrigsten üblichen Angebote;

PI = Preis des Vertrages entsprechend des Angebots „i“



## **6 Ausschreibung und Angebotsabgabe**

### **6.1 Ausschreibungsformat**

Das Angebot soll dem Kunden in PDF-Format über [johan.boonen@watertruck.eu](mailto:johan.boonen@watertruck.eu) gesandt werden.

Das Angebot soll – in der gleichen Reihenfolge und fortlaufend nummeriert – folgende Unterlagen beinhalten:

1. Ein unterzeichnetes Begleitanschreiben;
2. Die Unterlagen in Bezug auf die Zuschlagskriterien:
  - i. Erfahrung und Fachwissen der eingebundenen Arbeitnehmer, einschließlich der Lebensläufe des/der Angestellten (nach Art. 5.1);
  - ii. Aktionsplan, Erklärung bezüglich der Verfügbarkeit der Mitarbeiter und des Leistungsfortbestands (nach Art. 5.2);
  - iii. Das Anmeldeformular.
3. Die benötigten Unterlagen müssen die Berechtigung jeder der unterzeichnenden Personen aufweisen, um die Firma/Gruppe der Wirtschaftsteilnehmer zu binden.

### **6.2 Angebotsunterzeichnung**

Die Unterlagen, insbesondere das Angebot und das Anmeldeformular, müssen vom Bieter oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter unterzeichnet werden.

Im Falle einer Angebotsabgabe einer Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern muss eine Unterzeichnung einer bevollmächtigten Person oder bevollmächtigten Personen für jeden Teilnehmer in der Gruppe geleistet werden. Im Falle einer Angebotsabgabe einer Gruppe ohne Rechtspersönlichkeit ist jeder Teilnehmer in dieser Gruppe gesamtschuldnerisch eingebunden.

Der Bieter oder dessen bevollmächtigter Stellvertreter müssen auch alle Löschungen, Umschreibungen, Zusätze oder Änderungen, beides in dem Angebot und den Anlagen, unterzeichnen. Dies kann sich auf wesentliche Bedingungen des Vertrages wie Preis, Fristen, technische Spezifikationen usw. auswirken.

### **6.3 Angebotsabgabe**

Jedes Angebot muss dem Kunden per E-Mail vor dem 22.06.2018 um 09:00 an [johan.boonen@watertruck.eu](mailto:johan.boonen@watertruck.eu) gesendet werden. Um Problemen mit Spamfiltern oder ähnlichem vorzubeugen, ist es ratsam, dass der Bewerber den Eingang telefonisch überprüft.

Die Kundenverwaltung behält sich das Recht vor, dieses Datum und den Zeitpunkt zu ändern und wird dies unverzüglich den beteiligten Parteien mitteilen.



## 6.4 Preisbestimmung

### 6.4.1 Preisbestimmungsverfahren

Dieser Vertrag ist ein Globalpreisvertrag, wobei sich unter Globalpreis ein globaler und festgelegter Tagespreis pro Personentag versteht. Jeder Bieter muss sein Angebot in Form eines Tages-Pauschalgebührensatz pro Personentag unterbreiten.

Angebote mit einem höheren Tagessatz als EUR 700 (ausschl. MWST) pro Personentag werden ausgeschlossen.

Der Vertrag ist auf 45 Personentage begrenzt. Die Höchstanzahl der zu berechnenden Personentage ist auf 45 Personentage begrenzt. Der öffentliche Auftraggeber ist jedoch nicht an diese Höchstanzahl von Personentagen gebunden und kann entscheiden, dass der Vertragspartner weniger Personentage leisten wird.

### 6.4.2 Bonussystem

Der öffentliche Auftraggeber macht darauf aufmerksam, dass für jedes Schiff, für das ein erfolgreicher Geschäftsfall erfolgt (so wie in Art. 10.2 beschrieben), eine festgelegte zusätzliche Zahlung in Höhe von EUR 350 (ausschl. MWST) als Bonus geleistet wird.

Die Höchstanzahl von Schiffen, für die dieses feste zusätzliche Entgelt gilt, ist auf 100 Schiffe begrenzt.

Es ist keine zusätzlich festgelegte Ausgleichszahlung als Bonus pro Schiff über die Höchstanzahl von Schiffen mit erfolgreich erzielten Geschäftsfällen vorgesehen.

### 6.4.3 Preisrevison

Für diesen Vertrag gilt keine Preisrevison.

### 6.4.4 Eingeschlossene Preiselemente

Folgende Kosten, Leistungen usw. sind im Tagesglobalpreis eingeschlossen:

- -Verwaltungs- und Büroleistungen;
- -Bewegungs- und Transportkosten innerhalb der Region und Versicherungskosten;
- -Unterlagen in Bezug zu den Leistungen;
- -der Versand von Unterlagen oder Teilen, die mit der Durchführung zusammenstehen;
- -die Gebühren für den Übertrag von Rechten in Bezug auf Art 8.3.

Gelegentlicher Transfer in die Büros von Watertruck+ je nach Bedarf. Die Reisekosten für diese Fahrten werden getrennt erstattet; die geschätzten Budgets müssen im Voraus genehmigt werden.



## **6.5 Bindungsdauer**

Der Bieter ist für einen Zeitraum von 90 Kalendertagen ab Eröffnungstag der Angebote an sein Angebot gebunden.

Diese Dauer kann mit Einverständnis des Bieters verlängert werden.

## **6.6 Sekundäre Teilnehmer**

Der Bieter wird in seinem Bewerbungsantrag sämtliche Vertragsanteile angeben, die er vertraglich weiter zu vergeben plant sowie die Identität der vorgeschlagenen Sub-Unternehmer.



## **7 Umsetzungsweise**

### **7.1 Beauftragung**

Die vertragliche Leistung beginnt am Tag des Versands der Beauftragungsnachricht oder mit dem in der E-Mail angegebenen Datum der vom Kunden an den ausgewählten Dienstleister gesandten zugehörigen Beauftragungsentscheidung.

Der Kunde braucht den Vertrag nicht zu beauftragen und kann auf den Zuschlag des Vertrages verzichten oder das Verfahren neu aufziehen – falls nötig in anderer Weise – ohne dass die Bieter jegliche Art von Entschädigung beanspruchen können.

### **7.2 Rechnungsstellung und Zahlungsweise**

De facturen of creditnota's dienen – buiten de wettelijke voorschriften – voorzien te zijn van de volgende aanvullende vermeldingen/documenten:

- Verwijzing naar het besteknummer
- Voortgangsrapport, indien van toepassing
- Datum
- Aantal gepresteerde mandagen te staven aan de hand van verslagen, een tijdsregistratiesysteem of andere objectief verifieerbaar systeem
- Bij de finale factuur: aantal vaartuigen waarvoor een succesvolle business case gemaakt werd
- Totaalprijs
- Van toepassing zijnde belasting op de toegevoegde waarde

De facturen moeten per post verstuurd worden aan:

Rechnungen oder Gutschriften benötigen – neben den gesetzlichen Anforderungen – die folgenden zusätzlichen Angaben/Unterlagen:

- Bezug zur Bietungsspezifikations-Nummer
- Entwicklungsbericht falls zutreffend
- Datum
- Anzahl der gearbeiteten Personentage auf Grundlage von Berichten, eines Zeiterfassungssystems oder anderer, sachlich überprüfbarer Systeme bestätigt
- Mit Endabrechnung: Anzahl der Schiffe, für die ein erfolgreicher Geschäftsfall erfolgte
- Gesamtpreis
- Gültige Mehrwertsteuer

Postalischer Versand der Rechnungen an:

Watertruck+ bvba  
Oostdijk 110  
2830 Willebroek  
BE 0651.816.739



Die vereinbarte Gebühr kann mit jedem Quartalsende berechnet werden. Der Dienstleister wird die Anzahl der Personentage nach jedem Quartal auf Grundlage der im Quartal geleisteten Anzahl von Personentagen berechnen.

Für die Berechnung der Boni, wie in Art. 6.4 vorgesehen, wird der Dienstleister dem öffentlichen Auftraggeber zusammen mit dem Abnahmeprotokoll über die Anzahl der erfolgreich erzielten Geschäftsfälle eine Endabrechnung zusenden. Es können nur Boni für die im Abnahmeprotokoll genehmigten Geschäftsfälle (und daher als erfolgreich anerkannt) abgerechnet werden.

### **7.3 Zahlungszeitraum**

Zahlungen erfolgen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum, an dem der Kunde eine normal-formatierte und genehmigte Rechnung erhält.

Die Zahlung der Endrechnung erfolgt innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum, an dem der Kunde eine normal-formatierte und genehmigte Rechnung zusammen mit dem Abnahmeprotokoll erhält.

### **7.4 Vorauszahlung**

Nicht gestattet.

### **7.5 Abnahme**

Ab Datum der Beendigung der Leistungen, das für den 31. Dezember 2019 festgesetzt ist, hat der öffentliche Auftraggeber einen Zeitraum von 30 Tagen zur Erfüllung der Formalitäten in Bezug auf Lieferung und der Benachrichtigung des Dienstleisters über das Ergebnis. Diese Frist beginnt soweit dem öffentlichen Auftraggeber gleichzeitig eine Liste von Schiffen mit erfolgreich erzielten Geschäftsfällen überreicht wurde.

Bei vorzeitiger Beendigung der Leistungen (im Fall, dass die Höchstanzahl von Personentagen bereits geleistet wurde) oder nach diesem Datum, wird der Dienstleister den Vorsitzenden per Einschreiben darüber informieren und wird ihn um die Fortführung der Fertigstellung bitten. In diesem Fall läuft die 30-Tage-Frist ab Datum des Anfrageeingangs vom Dienstleister. Diese Frist beginnt, soweit dem öffentlichen Auftraggeber gleichzeitig eine Liste von Schiffen mit erfolgreich erzielten Geschäftsfällen überreicht wurde.

### **7.6 Leistungserbringung des vorgeschlagenen Teams**

Der Dienstleister sorgt dafür, dass alle Teile der Dienstleistungsbeauftragung von den in dem Angebot genannten Angestellten und Subunternehmern geleistet werden. Der Dienstleister darf während der Durchführung die genannten Leute nur durch dritte Parteien ersetzen, falls die erfüllte Leistung aufweisen kann, dass solche Drittparteien die gleichen Fähigkeiten wie die in dem Angebot vorgeschlagenen Personen und Subunternehmer besitzen und sofern der öffentliche Auftraggeber dem schriftlich vor dem Ersatz zugestimmt hat.



## 7.7 Vertragsänderungen

### 7.7.1 Allgemein

Im Laufe der Vertragsausführung hat der Kunde die Option, wesentliche Anpassungen, seinem Bedarf entsprechend, durchzuführen, soweit diese nicht von der grundlegenden Vertragsbeschreibung abweichen.

Ersatz der in dem Angebot genannten Teammitglieder ist nur nach Antrag beim Kunden und nach dessen schriftlichem Einverständnis zulässig.

### 7.7.2 Kosten mit Auswirkung auf den Vertragswert (Art. 38/8 Königliches Dekret vom 14. Januar 2013)

Ergänzungen zu den Kosten, die den Vertragswert beeinträchtigen, können eine Preisanpassung unter folgenden Bedingungen erzeugen:

- Die Kostenänderung muss tatsächlich nach dem 10. Tag vor der Angebotsabgabefrist in Kraft treten. Kosten, die vorher gültig waren, dürfen keine Revision erzeugen;

Die Revision gilt in beiden Fällen für eine Kostenerhöhung sowie für eine Kostensenkung.

Der Vertragspreis wird dann entsprechend angepasst, soweit der Dienstleister bei der Kostenreduzierung eindeutige Nachweise vorlegen kann, dass diese relevanten Kosten zum vorherigen (höheren) Steuersatz beglichen wurden. In diesem Fall wird der Preis entsprechend der neuen, niedrigeren Kosten nicht nach unten revidiert.

Hinsichtlich der Anwendung der relevanten Revision muss der Dienstleister eine quantifizierte und berechtigte Anforderung im Sinne des Art. 38/16 Königliches Dekret vom 14. Januar 2013 innerhalb einer Frist von 90 Tagen ab dem Leistungstermin des Fertigstellungsprotokolls einreichen.

### 7.7.3 Unvorhergesehene Umstände seitens des Dienstleisters (Art. 38/9 und 38/10 Königliches Dekret vom 14. Januar 2013)

- a) Wobei der Dienstleister nachweisen kann, dass das vertragliche Gleichgewicht zu seinen Ungunsten durch den Kunden unbekanntem und zum Zeitpunkt der Bietungssubmission nicht vorhersehbaren Umständen gestört und unvermeidbar ist und den Folgen keine Abhilfe geleistet werden kann, ungeachtet der Tatsache, dass der Dienstleister alles dafür Notwendige unternommen hat, kann der Dienstleister folgende Revision beanspruchen:
  - o -Fristverlängerung;
  - o -im Falle eines schwerwiegenden Nachteils eine andere Form der Überprüfung oder Stornierung des Vertrages.
- b) Bei Störung des Gleichgewichts zu Gunsten des Dienstleisters unter sämtlichen, dem Kunden unbekanntem Umständen, kann der Vertrag überarbeitet werden :
  - o -entweder durch Verkürzung der Fertigstellungsfrist seitens des Dienstleisters;
  - o -oder bei sehr bedeutendem Vorteil seitens des Dienstleisters durch eine weitere Form der Überarbeitung oder Beendigung des Vertrags zu Gunsten des öffentlichen Auftraggebers.
- c) Der vom Dienstleister erfasste Nachteil oder Gewinn wird als die sehr bedeutsame Nachteils/Vorteilsschwelle angesehen, wenn der Nachteil oder Vorteil mindestens 15% des anfänglichen Vertragswert beträgt.





#### 7.7.4 Fakten des öffentlichen Auftraggebers und des Dienstleisters (Art. 38/11 Königliches Dekret vom 14. Januar 2013)

Wenn der Kunde wegen Versäumnissen, Verzögerungen oder anderen dem Dienstleister zu verantwortenden Gründen einen Nachteil erleidet, kann eine Überarbeitung des Vertrags ausgeführt werden und aus einer oder mehreren der folgenden Maßnahmen bestehen:

- -die Anpassung der vertraglichen Auflagen einschließlich der Verkürzung der Fristen;
- -Schadensersatz;
- -Stornierung des Vertrages.

#### 7.7.5 Ersatz des Dienstleisters im Konkursfall (Art. 38/3 Königliches Dekret vom 14. Januar 2013)

Im Konkursfall des Dienstleisters kann die Auftragserteilung einer vom Konkursverwalter vorgeschlagenen Firma übertragen werden, z. B. Subunternehmern, wenn der Kunde dem schriftlich zustimmt.



## **8 Allgemeine Vorschriften**

### **8.1 Nicht vorhandene Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung**

Die vom Dienstleister für die Vertragsausführung ernannten Personen werden unter ausschließlicher Befugnis des Dienstleisters beauftragt. Unter keinen Umständen sind sie oder freiberufliche Manager unter der Befugnis des Kunden.

Dienstleister werden auf Anfrage des Kunden nachweisen, dass deren Ernannte:

- entweder angestellt im Angestellten-Status sind;
- oder selbstständig sind und allen Bestimmungen entsprechend der Sozialversicherung und der Quellensteuer auf Löhne und Gehälter nachkommen.

Zusätzlich muss der Dienstleister auf Anfrage des Kunden während der Vertragsausführung nachweisen, dass er seinen Verpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung und Quellensteuer nachkommt.

Die Pflichten des Dienstleisters in Bezug auf gesetzlicher Steuer- und Sozialversicherungspflicht sind unter keinen Umständen die Verantwortung des Kunden.

### **8.2 Vertraulichkeit**

Der Dienstleister und der Kunde werden die Vertraulichkeit aller Informationen absichern, die sich im Vertrag befinden und die explizit als vertrauliche Information von der Partei beschrieben sind. Diese werden Dritten ohne schriftliches Einverständnis der anderen Partei nicht weiter verbreitet.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Dienstleister, keine ihm durch oder während der Vertragsleistung bekannt werdende Daten oder Informationen an Dritte weiterzuleiten und zusätzlich durch Verarbeitung dieser Information resultierende Erklärungen oder Unterlagen ohne das ausdrückliche schriftliche Einverständnis des Kunden.

Der Dienstleister und der Kunde werden diese vertraulichen Informationen nur den Angestellten zukommen lassen, die direkt mit der Beauftragung eingebunden sind oder denen, die die gelieferten Waren benutzen soweit dies für den korrekten Gebrauch dieser gelieferten Waren notwendig ist. Es muss gesichert sein, dass diese Angestellten die Pflichten hinsichtlich vertraulicher Behandlung der Informationen kennen und einhalten.



### **8.3 Geistiges Eigentum**

Der Dienstleister wird dem Kunden alle seine Eigentumsrechte in Bezug auf die Arbeit, deren (Mit-)Urheber er ist und die er für diese Vertragsausführung entwickelt hat, übertragen.

Der Übertrag aller Eigentumsrechte gilt in beiden Fällen für den Dienstleister und für alle Personen, auf die sich der Dienstleister verlässt, so wie seine Mitarbeiter oder einen Subunternehmer oder wird dies für die Vertragsausführung machen.

Die Kosten für den Übertrag der Rechte sind im Gesamtpreis pro Personentag enthalten.

Der Dienstleister erteilt dem Kunden die Erlaubnis, unter dessen Name die Produkte öffentlich bekannt zu geben, die für diese Vertragsausführung geschaffen wurden und sie unter dem Namen zu nutzen.

Der Dienstleister erteilt dem Kunden das Recht, alle oder Teile der Rechte, die der Kunde innerhalb des Rahmens dieses Auftrages erwirbt, zu übertragen oder exklusive Nutzungsrechte für diesen Zweck zu bewilligen.

Der Dienstleister garantiert – ohne Betragsbegrenzung – sämtliche Ansprüche, die ein Dritter wegen Nichtbeachtung dessen geistigen Eigentums stellen kann.

### **8.4 Haftung**

Der Dienstleister wird für sämtliche mögliche Schäden (einschließlich etwaiger Strafen zu Lasten des Kunden) haften, die der Kunde erleidet oder die indirekt oder indirekt von Dritten infolge von Verzögerungen oder Mängeln des Dienstleisters verschuldet wurden.

In Anbetracht der Erfolgsaussicht des Vertrages verpflichtet sich der Dienstleister, seine Pflichten in gutem Glauben gemäß den höchsten Standards auszuführen.

### **8.5 Rechtsmittel und Strafbestimmung**

Der Dienstleister wird über Vertragswidrigkeiten in Verbindung mit der Vertragsausführung informiert, einschließlich:

- falls die Leistung innerhalb der vertraglich festgelegten Frist oder an verschiedenen, für Teilerfüllung gesetzten Daten nicht vollständig erfüllt wurde;
- falls ungeachtet des Zeitpunkts die Leistung nicht dermaßen fortschreitet, dass die zu den gesetzten Daten nicht vollständig erfüllt werden kann;
- falls er die schriftlichen Anweisungen des Kunden nicht beachtet;
- wenn die Leistung nicht gemäß den in den Bietungsspezifikationen definierten Anforderungen ausgeführt wurde.

Geltende Einsprüche des Kunden sind in Art. 45 und folgenden des Königlichen Dekrets vom 14. Januar 2013 bestimmt (einschließlich Zahlungs- oder Leistungsbescheide, Strafen, verhängte Bußgelder für verspätete



Ausführung, behördliche Maßnahmen, Schadensersatz, Ausschlüsse, Abschlag wegen Wertverlust, Störungen).

### **8.6 Geltendes Recht und zuständiges Gericht**

Bei Bietungsabgabe erkennt der Dienstleister belgisches, geltendes Recht an.

Im Falle sämtlicher rechtlicher Auseinandersetzungen erkennt der Dienstleister die ausschließliche Rechtsprechung der Gerichte von Hasselt an.



## TECHNISCHE VORSCHRIFTEN

### 9 Rahmenbestimmungen des Vertrages innerhalb des "Watertruck+"-Projekts

#### 9.1 Geschichte und Notwendigkeit von "Watertruck+"

Das Ziel Watertrucks+ ist die weitere Entwicklung und Optimierung von Frachtbeförderung auf kleinen Binnenwasserstrassen durch Einführung eines neuen Navigationskonzepts, das aus Schubbooten und extra angefertigten Lastkähnen oder selbst angetriebenen Lastkähnen besteht. Dadurch kann ein effizientes und flexibles Straßentransportmodell auf Binnenschifffahrt angewandt werden.

Das Watertruck-Konzept zielt auf die Schaffung einer Lösung für die größten Bedrohungen und Begrenzungen der momentanen herkömmlichen Binnenschifffahrt ab:

- das schnelle Aussterben von Binnenwasserwege-Schiffen und die große Vielfalt der Angebotsseite auf dem Transportmarkt,
- die relativ hohen Kosten für Beförderung auf Binnenwasserstrassen infolge der Verbindung zwischen Laden/Entladen und Navigation,
- der Arbeitskräftemangel für Binnennavigation auf kleinen Wasserwegen (CEMT I-IV),
- kapitalintensive Investitionen in Ausrüstung mit langfristigem Ertragshorizont, große Unklarheit über Restbuchwert und Mangel an angepassten Finanzierungsmöglichkeiten,
- Standardmangel infolge hoher Produktionskosten für Schiffe und Begrenzung der Austauschbarkeit von Schiffen.

2010 startete Watertruck als ein Interreg IVB-Projekt. Am Ende des Interreg-Projekts in 2014 war das Wirtschafts- und Betriebspotential des Konzepts offensichtlich. Weitere Markteinführung und Ausbau auf europäischem Niveau wurden notwendig. Dies wurde im Februar 2015 erreicht, als das Watertruck+-Projekt als Teil der Bietungsausschreibung 2014 des CEF Transport vorgelegt wurde. Dieses Projekt wurde im Dezember 2015 durch die Unterzeichnung des Billigungsabkommens GRA151203\_2014-BE-TM-0578-S genehmigt.

#### 9.2 Ziel von Watertruck+

Die Hauptziele von Watertruck+ sind:

- Stärkung der Beziehung und Interfunktionalität großer Wasserwege im TEN-T-Kernnetz und kleinerer Wasserwege in der EU,
- Organisation von Testprojekten mit einer Flotte von 31 noch zu bauenden Schiffen (Schubboote, Lastkähne und selbstangetriebene Lastkähne) in Übereinstimmung mit einer bestimmten Reihe von Standards und Anforderungen;
- die Entwicklung eines Masterplans (einschließlich einer Finanz-Toolbox und Finanzierungsstrategie) zur Einführung des weitreichenden Konzepts mit 500 Schiffen.

Äußerst wichtig zu bemerken ist, dass das Ziel von Watertruck+ Standardisierung ist. Es ist vorstellbar, dass eine Anzahl von Standards als Funktion der Interbetriebsfähigkeit aller Schiffe (Schiffsdesign, Antriebskraft, Antriebsart, Kopplungssystem usw.) aber auch als Funktion der Begrenzungen auf kleinen Wasserwegen in



verschiedenen europäischen Regionen entwickelt wird. Dies deutet darauf hin, dass mehr als nur ein Standard entwickelt werden muss.

Eine kleine, zu bauende Schiffsflotte wird eingesetzt, die verschiedene Läufe während der Pilotphase, die von 2017 bis und einschließlich 2019 läuft, benutzt:

- Stöme von privaten Investoren (Betreibern), die zur Investition im Konzept bereit sind;
- Ströme von Verladern, die ihre Läufe für dieses Projekt zur Verfügung stellen;
- Andere noch zu definierende Läufe.

Aus dieser Pilotphase werden Betriebsparameter erzielt, die sich auf notwendige Investitionen und die Betriebskosten beziehen und mit der Nutzung des Konzepts assoziiert sind. Diese Parameter werden bei der Ausbreitung des zu entwickelnden Konzepts im auszuarbeitenden Masterplan verwendet.

Der Masterplan zielt auf die Schaffung von rentablen Geschäftsfällen für ungefähr 500 Schiffe in Übereinstimmung mit dem Watertruck+-Konzept im gesamten EU-Raum hinaus.

## 10 Vertragsbeschreibung

Dieser Abschnitt beschreibt den Vertrag. Die Bieter müssen ihre Vision vorstellen/eine Lösung vorschlagen. Falls bestimmte Ziele nicht realisierbar sind, muss dies so auch angegeben werden.

### 10.1 Allgemeine Vertragsbeschreibung

Das Gesamtziel des Masterplans ist, Regionen, Betreiber und Investoren von der Teilnahme an Watertruck+ zu überzeugen, damit das Konzept auf EU-Niveau aufgewertet werden kann. Durch dieses innovative und nachhaltige Wasserwege-Konzept innerhalb Europas werden gegenseitige Verbindung und Betrieb mit anderen relevanten Mitteln und Transportmitteln (über Wasser) beide erheblich und nachhaltig gesteigert.

Die vorgeschlagene Aufwertung des Masterplans über einen Zeitraum von ungefähr 10-15 Jahren zieht den Bau einer Flotte mit ungefähr insgesamt 500 Lastkähnen und Schubbooten nach sich, vorausgesetzt dass der Privatmarkt die Einführung des Geschäftsplans auch aufnimmt. Diese Flotte wird an interessierte Parteien einschließlich Kapitäne, Logistikbetreiber und Seehafen- oder Binnenterminals vermietet oder verkauft, damit sie somit innerhalb des Kernnetzes als ein innovatives und nachhaltiges Transportmittel zur optimalen Nutzung im Kern-Wasserwegenetz und besseren Verbindung mit kleineren Wasserwegen genutzt werden kann.

In einer ersten Phase werden mindestens 31 Schiffe gebaut und wir sehen 3 Typen voraus. Als Andeutung gehen wir von 12 nicht-selbstangetriebenen Lastkähnen und drei Schubbooten aus, die diese befördern und die Konvois in das Kernnetz schieben, sowie 16 selbst-angetriebenen Lastkähnen, die auch für Konvoi-Transport gekoppelt werden können. Aufgrund des Konvoi-Transports werden gefährliche Schadstoffausstöße in diesem Fall weiter gesenkt. Natürlich können diese selbst-angetriebenen Lastkähne auch über kurze Entfernungen auf kleinen Wasserwegen selbstständig navigieren.

Die EU-Finanzierung wird auch teilweise den Bau mobiler Ausrüstung genauso wie Pilotprojekte regeln, mit dem Ziel, den Geschäftsplan zu bewerten und anzupassen und ebenso die Entwicklung der Nutzendarstellung zu fördern, um weitere Finanzierungsinstrumente für die transnationale Ausbreitung anzuziehen. Letztlich wird eine Finanz-Toolbox zur Verfügung gestellt. Unter anderem werden Strategien zur Finanzierung



entwickelt, z. B. die Bereitstellung von Investitionsoptionen der Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, die Finanzierungsmöglichkeiten zur Innovation der Flotte bereitstellen, und die Europäische Investitionsbank (EIB). Diese ganzen Komponente, das Testergebnis, die Nutzendarstellung, die Geschäftsfälle und die Finanz-Toolbox werden Teil des Gesamt-Masterplans sein.

Das Ziel dieser Aktivität ist die Entwicklung eines Masterplans, um das Watertruck+-Konzept aufzuwerten und es auf EU-Ebene auszuweiten. Wir möchten die Flotte auf 31 Einheiten auf ungefähr 500 Einheiten expandieren. Die Ausweitung von Watertruck+ wird dann zu einer Verkehrsverlagerung weg vom Straßenverkehr, zur Reduzierung von Verkehrsstaus und zu einer bedeutenden Senkung von Schadstoffausstoßen führen. Zusätzlich wird Watertruck+ die Position und den Durchlauf des TEN-T-Netzwerks und die angrenzenden kleineren Wasserwege stärken. Eine europäische Ausweitung von Watertruck+ bedeutet eine unumkehrbare Innovation für die heimische Schifffahrt.

Innerhalb dieser Aktivität stellen wir folgende Aktionen:

1. Entwicklung von Aufwertungsinstrumenten (eine Nutzendarstellung und Finanz-Toolbox); die Toolbox besteht aus Finanzierungsstrategien, basierend auf Erfahrungen mit Bau- und Betriebskosten.
2. Die Nutzendarstellung und Finanz-Toolbox sind der Prospekt und das Portfolio von Watertruck+. Die Unterlagen enthalten alle Informationen für potentielle Watertruck+-Investoren. Sie beschreiben z. B. finanzielle Einbindungen und Investitionsoptionen, die Leistungskraft von Watertruck+ (Logistik, umweltbezogene und wirtschaftliche Art), die Geschäftsfälle von Watertruck+ und Marktchancen.
3. Regionale Marktanalysen und Entwicklung von Geschäftsfällen (sozioökonomisch) sowie Kosten-Nutzen-Analyse (CBA) werden ausgeführt. Desweiteren werden Marktanalyse derart entwickelt, dass wir Zielregionen, Verloader und Betreiber zum Start von neuen Watertruck+ Einsätzen auswählen können. Einige Regionen und Privatparteien haben im Vorwege Interesse an Watertruck+ gezeigt. Es sind Brüssel (Belgien), Nord-Brabant (Niederlande) und die Häfen von Strasbourg und Nordfrankreich (Frankreich) und Hamburg (Deutschland).

## 10.2 Spezifische Vertragsbeschreibungen

Von den Bietern wird in deren Eigenschaft als externe, lokale Experten erwartet, dem Projekt-Konsortium Unterstützung in der Umsetzung von Aktivität 7 zu leisten. Diese Unterstützung bildet sich aus:

- -Auswahl von lokalen wirtschaftlichen Betreibern (Verlader, Empfänger, Binnenschifffahrtsgesellschaften), die bereits in der Binnenschifffahrt aktiv sind oder die ziemlich erwartungsgemäß Potential für Binnenschifffahrt bieten.
- -Zugang zu den richtigen Akteuren in diesen Organisationen, um sie von dem Mehrwert-Potential des Watertruck+-Konzepts für deren Organisationen zu überzeugen, zusammen mit einer Übersicht über die Anwendungsweise dieses Konzepts.
- -Gebrauch des von Watertruck + entwickelten Kalkulationsmodells und, wo nötig, mit eigenen Kalkulationen ergänzt, um realistische, positive Geschäftsfälle für Investition und Betrieb des Watertruck+-Konzepts zu entwickeln, die auf eine Anteilserhöhung der Binnenwasserwege-Beförderung im Modal-Split der betroffenen Organisationen zielen.
- -Kombination der Situationen, wo nötig, von verschiedenen Organisationen, um eine wirtschaftliche und soziale Win-Win Situation zu erzielen.
- -Übergabe von wirtschaftlich rentablen Geschäftsfällen zur Finanzierung und zum Bau und Betrieb von Watertruck-Schiffen.

Unter rentablem Geschäftsfall versteht man: Ein wirtschaftlich rentabler Einsatz von neu gebauten Watertruck-Schiffen. Die Kalkulation des Geschäftsfalls bedient sich den von Watertruck+bvba (technische



Parameter für Schiffe, Kostenangaben für neu gebaute), angemessene mittel- und langfristige Schätzungen über Marktentwicklungen, bestehende lokale, regionale, nationale oder europäische Support-Maßnahmen, Schätzungen über Finanzierungskosten- und -möglichkeiten. Geschäftsfälle werden über einen Zeitraum von 20 und 30 Jahren überarbeitet und bewertet.

Rentable Geschäftsfälle werden dem Kunden zwecks Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung wird der Geschäftsfall für einen Bonus, wie in Art. 6.4 definiert, zugelassen.

## **11 Realisierungszeitraum**

Die Vertragsdauer beträgt höchstens 16 Monate. Der Auftrag soll vollständig zwischen 1. September 2018 und spätestens 31. Dezember 2019 ausgeführt werden.

## **12 Zusammenarbeit zwischen dem Kunden und dem Dienstleister**

- Während des Durchführungszeitraums dieser Vereinbarung soll enge und volle Zusammenarbeit zwischen dem Dienstleister und dem Kunden bestehen.
- Die gesamte Kommunikation zwischen Kunden und Dienstleister und sämtlicher Berichte verläuft auf Niederländisch oder Englisch.
- Geschäftliche Besprechungen zwischen dem Dienstleister und dem Kunden werden regelmäßig einberufen, um den Fortschritt des Vertrages zu besprechen sowie eventuelle Neuausrichtungen, freizugebende Zwischenberichte und alle notwendigen zu fällenden Entscheidungen zu besprechen.
- Der Vorsitzende ist berechtigt, Änderungen mit dem Einverständnis der Dienstleister oder auf deren Anforderung während der Durchführung vorzunehmen. Die Modalitäten dieser Änderungen müssen im Vertrag aktualisiert werden.